

TCRB-Probetennis: Aktion „Tie Break“

Vorname, Name:

PLZ, Straße, Wohnort:

Geburtstag:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit nehme ich an der **Aktion** entsprechend den nachstehenden **Bedingungen** teil:

Leistungen:

- ✓ Die ganze Saison mit Mitgliedern oder Teilnehmern des Schnupperangebots Tennis spielen (Spielberechtigung wie aktive Mitglieder, jedoch nicht als Mannschaftsspieler).
 - ✓ Kostenlose Nutzung unserer 6 Sandplätze und aller anderen Einrichtungen
 - ✓ Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins
 - ✓ Spielen mit einem Gastspieler gegen Gastgebühr

Laufzeit: 1. Mai bis Ende der Saison

(im Folgejahr wird die Schnuppermitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt, es ist keine weiteren Anmeldung nötig. Sollte dies nicht gewünscht sein, dann bitte einen kurzen Widerruf an kassier@tcrb.de bis spätestens 31.12. des Jahres senden)

Kosten: ab vollendetem **18.** Lebensjahr:

70.- EUR

Personen von 13 - 17 Jahren: 30,- EUR

Kinder bis 12 Jahre: 0,- EUR

Leihgebühr Schlüssel für die Anlage 20,- EUR

Sonstige Regelungen:

Die Nutzung der Aktion „TieBreak“ ist nur einmalig möglich. Es besteht keine Verpflichtung zum Arbeitsdienst.

Die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung (gültig bis zum Ende des Probetennis) ist

Voraussetzung. Die **Abbuchung** erfolgt in einem Betrag (ggf. incl. Leihgebühr Schlüssel).

Ich wurde von einem Mitglied des TCRB geworben. Wenn ja, Name:

Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die mir aus dem Antrag entstehenden Verpflichtungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos.

BIC: bei

IBAN:

durch Lastschrift einzuziehen. Bei vom Antragsteller abweichendem Kontoinhaber:

Name, Vorname, Anschrift (bitte in Druckbuchstaben)

Ort Datum Unterschrift

Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschrift, gleich welcher Grund, vor.

1. Allgemeines

- 1.1 Art und Höhe der Beiträge, Gebühren und sonstigen Leistungen, die von den Mitgliedern zu erbringen sind, werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 1.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge, Umlagen und Gebühren termingerecht zu bezahlen und den Arbeitsverpflichtungen nachzukommen.
- 1.3 Alle Beiträge und Gebühren werden im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Hierzu sind von den Mitgliedern (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) Abbuchungsermächtigungen zu erteilen.

2. Beiträge

2.1 Jahresbeitrag

Alle Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, der am 31.3. des Geschäftsjahres fällig wird. Stichtag für die Altersfeststellung ist bei Kindern und Jugendlichen jeweils der 31.03. des Jahres. Ab dem 19. Lebensjahr (Junioren) ist ein Ausbildungsnachweis (Schul-, Ausbildungs-, Studienbescheinigung, o.ä.) unaufgefordert dem Kassier vorzulegen. Ohne Nachweis wird der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

2.2 Aktuelle Beiträge

Status	Jahresbeitrag (EUR)
Familien	320,00
Ehepaare bzw. Paare in eheähnlicher Gemeinschaft	280,00
Aktive	180,00
Junioren (siehe Ziffer 6.5)	105,00
Jugendliche (13 bis 18 Jahre)	70,00
Kinder (bis 12 Jahre)	45,00
Passive	45,00
Gastmitglieder	180,00

3. Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder die im laufenden Geschäftsjahr **16 Jahre oder älter** werden, sind zur Ableistung von Arbeitsdienst verpflichtet. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder, Gastmitglieder und Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr 71 Jahre oder älter werden. Es sind **15 Stunden** pro Saison und arbeitspflichtigem Mitglied zu leisten. Vorstandsmitglieder haben lediglich 5 Arbeitsstunden außerhalb der Vorstandssarbeit zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden **EUR 15,00** in Rechnung gestellt. Der Arbeitsdienst kann auf der Tennisanlage (Plätze, Patenschaften, usw.), im Clubhaus oder im Rahmen vom Vorstand genehmigter Tätigkeiten geleistet werden.

4. Gastspieler

Passive Mitglieder sowie Nichtmitglieder können als 'Gastspieler' die Plätze benutzen (siehe auch **Spiel- und Platzordnung**). Die jeweiligen Gebühren werden den (aktiven) Mitgliedern zusammen mit dem Arbeitszeitausgleich jährlich zum 30.11. abgebucht.

5. Schlüsselausgabe

Jedes aktive Mitglied erhält einen Schlüssel. Bei Passivierung oder Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel unaufgefordert an den Kassier zurückzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Kassier sofort zu melden. Für die Ersatzbeschaffung ist eine Pauschale von **EUR 30,00 EUR** zu entrichten.

6. Sonstiges

6.1 **Passive** Mitgliedschaft ist nur als **Einzelmitgliedschaft** möglich.

6.2 **Statusänderungen** von aktiv auf passiv bzw. **Austritt** von Mitgliedern sind **nur zum 31.12.** des Geschäftsjahres möglich. Während der Zeit der Passivierung des Mitglieds entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Bausteinraten.

6.3 Bei **Neueintritt** im 2. Halbjahr wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

6.4 Bei **Ehepaaren und Familien** erfolgt im Todesfalle eines Partners keine Wiederberechnung des Bausteins im Falle einer erneuten Heirat.

6.5 **Junioren** sind Mitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr **19 Jahre** oder älter werden, sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder studieren. Der geringere Jahresbeitrag wird bis zum **27. Lebensjahr** gewährt (bei abgeleistetem Wehrdienst/Zivildienst entsprechend länger), wenn bis zum 15.3. des jeweiligen Geschäftsjahres ein entsprechender Nachweis unaufgefordert dem Kassier vorgelegt wird.

Der Vorstand